



Anlage zum Aufnahmeantrag von:

Besondere Bedingungen der „Kurzplatz-Mitgliedschaft“

Für meine Mitgliedschaft im Golfclub Ravensberger Land e.V. gelten die nachstehenden, besonderen Bedingungen, da ich gegenüber dem Beitrag für eine „Vollmitgliedschaft“ einen vergünstigten Mitgliedsbeitrag gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung zahle und zwar z.Zt.:

- monatlich 20,00 €
- vierteljährlich 59,00 €
- halbjährlich 115,00 €
- jährlich 220,00 €

Meine Kurzplatzmitgliedschaft (KPM) berechtigt zur Nutzung des 4-Loch-Kurzplatzes sowie aller Übungs- und Trainingsanlagen des Vereins, aber **nicht** zur Nutzung des 18-Loch-Platzes, auch nicht gegen Greenfeezahlung.

Ich habe das Recht, jederzeit meine „KPM“ – gegen Zahlung des entsprechenden Differenzmitgliedsbeitrags – in eine „Vollmitgliedschaft“ umstellen zu lassen.

Ich erkenne an, dass ich die Vergünstigungen aus den bilateralen Abkommen (z.B. mit dem Sennegolfclub Welschhof u.a.), die der Golfclub geschlossen hat, **nicht** nutzen kann. Dies gilt auch für die Vorteile, die der Golfclub Ravensberger Land e.V. durch seine Zugehörigkeit zu Golf-Kooperationen (wie z.B. mein-golfclub oder deingolfPLUS) für seine „Vollmitglieder“ bietet.

Ich erhalte einen Berechtigungsnachweis für die Nutzung des Kurzplatzes und der Übungseinrichtungen, aber keinen DGV-Ausweis.

Enger, den2024

.....

Unterschrift